

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lütjenburg

## Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Lütjenburg „ehemalige Zahnfabrik am Eetzteich“

### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 für das Gebiet „nördlich der Straße ‚Am Eetzteich‘, westlich des ‚Eetzwegs‘, südlich der Grundstücke am ‚Waldweg‘ und östlich der Grundstücke am ‚Fasanenweg‘“ hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschließlich 24.08.2023 öffentlich ausgelegen. Im Zeitraum vom 07.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023 erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Stadt Lütjenburg hat in ihrer Sitzung am 22.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 für das Gebiet „nördlich der Straße ‚Am Eetzteich‘, westlich des ‚Eetzwegs‘, südlich der Grundstücke am ‚Waldweg‘ und östlich der Grundstücke am ‚Fasanenweg‘“ sowie die Begründung gebilligt und deren Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die genaue Lage ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

**vom 04.04.2024 bis einschließlich zum 06.05.2024**

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-luetjenburg.de](http://www.amt-luetjenburg.de) eingestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

1. Landschaftsplan der Stadt Lütjenburg mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Tiere, Mensch, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.
2. Faunistische Kurzeinschätzung – faunistica, November 2023 mit Aussagen zum Artenschutz und zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen.
3. A-RW 1-Nachweis mit Entwässerungskonzept und Orientierender Bodenuntersuchung – WVK, 09.12.2022 mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Wasser.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an [julia.goettsche@amt-luetjenburg.de](mailto:julia.goettsche@amt-luetjenburg.de) gesandt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Lütjenburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lütjenburg, den 27.03.2024

Amt Lütjenburg  
-Der Amtsvorsteher-

Im Auftrag

(Göttsche)

